

Stadtverwaltung Mettmann

- 61 -

Begründung

zu der

ersten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6

"Am Schlagbaum"

I. Allgemeines

Von der Änderung erfaßt ist das Gelände Düsselring / Ecke Wandersweg. Hier soll im Anschluß an den Garagenhof eine Tankstelle errichtet werden. Ein Bedürfnis hierfür liegt vor.

II. Planung

In der Bebauungsplanänderung ist die Fläche als "Grundstück für Tankstelle" ausgewiesen.

III. Verkehr

Die Erschließung erfolgt durch den Düsselring.

IV. Versorgungsanlagen

Das Grundstück wird an die städtische Be- und Entwässerung angeschlossen.

V. Wirtschaftlichkeit

Durch diese erste Änderung wird der Kostenanteil der Gemeinde nicht verändert. Bodenordnende Maßnahmen sind mit diesem Bebauungsplan nicht verbunden.

Mettmann, den 11. Mai 1966



(Dipl.-Ing. Schielicke) *hw*
Baurat